

# Klärung der Frage «was ist, wenn?»

## Budgetversammlung der evangelischen Kirchgemeinde Steckborn lehnt Steuerfussenkung ab



Peter Röthlisberger, der neu gewählte Stimmenzähler, Uli Wolf, ehemaliges Mitglied der Vorsteherschaft, und Martha Kuster, Präsidentin (vlnr).

(ms) Am vergangenen Mittwoch konnte Martha Kuster, die Präsidentin der evangelischen Kirchenvorsteherschaft Steckborn, rund 30 Personen zur Budgetversammlung begrüßen. Zu Diskussionen kam es in Bezug auf den Steuerfuss sowie auf die Auswirkungen, welche eine mögliche Wahl von Andreas Gäumann zum Stadtpräsidenten, nach sich ziehen. Als Ersatz für den zurückgetretenen Stimmenzähler Hans Peter Züllig, wählten die anwesenden Stimmbürger gleich zu Beginn einstimmig Peter Röthlisberger.

Das Budget war mit einem neuen Softwaresystem verfasst und entspricht nun den HRM2-Vorgaben, welche sich der Rechnungslegung vom Kanton anpasst. Dadurch wurde ein Vergleich des vorherigen Budgets mit dem neuen Budget schwierig. Pflegerin Anna Regula Fehlmann versucht in ihren Erläuterungen die wichtigsten Punkte zu beleuchten und die Differenzen aufzuzeigen. Diese Neuerungen und damit verbundenen Unübersichtlichkeiten wurden bei der Diskussion vom Budget auch bemängelt. Es war jedoch für die Vorsteherschaft ein Spagat zwischen einer Botschaft mit vielen Seiten und den am Abend vorgebrachten Erläuterungen. Eine Verbesserung sollte angestrebt werden. Die bestehende Homepage ist aus dem Jahre 2007 und ist in die Jahre gekommen. Deshalb beinhaltet der Budgetposten (121.31) auch die Erstellung einer zeitgemässen Homepage, die auch auf Mobilgeräten einfach einzusehen ist. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Agentur Traber Steckborn. Im Budget ist auch eine Auffrischung der Eingangstüre in die Kirche vorgesehen.

### Der «schiefe Turm» von Steckborn

Im Budget sind zudem zweimal 5000 Franken für die notwendigen Abklärungen zu einer möglichen Sanierung des Kirchturms. Nino Battaglia erläuterte anhand von Bildern, wie es um

den Zustand des Turms steht. Eine über Jahre durchgeführte Messreihe zeigt eindeutig, dass der Turm sich kontinuierlich gegen Nordwesten «neigt». Ein sichtbares Zeichen ist auch, dass die Stufen der Eingangstreppe wiederum saniert werden müssten. Zum einen gilt es genauer abzuklären, was wirklich notwendig ist und zum andern die mögliche Sanierung, welche dann 2020 erfolgen könnte, zu planen. Dies alles unter dem Vorbehalt, dass eine Sanierung des Turms von den Kirchbürgern genehmigt wird.

### Steuerfuss 24 oder 21 Prozent?

Das vorgelegte Budget weist wiederum einen deutlichen Ertragsüberschuss auf. Werner Strasser stellt auf Grund dieser Tatsache und auch in Bezug auf die letzten Jahresabschlüsse den Antrag, den Steuerfuss von 24 auf 21 Prozent zu senken. Auch die Politische Gemeinde habe den Steuerfuss schrittweise gesenkt und man liege zudem mit den 24 Prozent ebenfalls über dem Steuerfuss der katholischen Kirchgemeinde. Ausserdem sei in den vergangenen Jahren auf mögliche Mehreinnahmen (Areal Linde) verzichtet worden. Obwohl der Antrag zustimmende Stimmen erhielt, wurde dieser in der Abstimmung trotzdem abgelehnt und dem Antrag der Vorsteherschaft zugestimmt.

### Dank und Fragen

Unter Verschiedenem wurde Uli Wolf offiziell für ihre Arbeit in der Vorsteherschaft gedankt und sie wurde mit Blumen verabschiedet. Sowohl Dagmar Diener, die aus dem Stiftungsrat der Stiftung Turmhof zurückgetreten ist, als auch ihr Nachfolger David Wälti waren an diesem Abend nicht anwesend. Marta Kuster dankte nochmal allen, die zur Jubiläumsfeier 250 Jahre Kirche beigetragen haben. Es war ein tolles Fest. Ende 2019 steht dann das Jubiläum 150 Jahre Landeskirchen Thurgau an. Dies wird ein ökumenischer Anlass und es sind diverse Aktivitäten in Planung.

Auf Grund der anstehenden Wahlen für das Stadtpräsidium gab es einige Fragen an Andreas Gäumann. Es ging dabei vor allem um das «Was ist, wenn». Andreas Gäumann nahm dazu Stellung. Er wird bei einer allfälligen Wahl als Pfarrer seinen Arbeitsvertrag kündigen. Weil dieser Vertrag sowohl ihn als auch seine Frau betrifft, müsste Sabine Gäumann sich einer Wiederwahl stellen und dies für ein Pensum von 70 oder 80 Prozent. Die restlichen Prozent müssen nicht zwingend von einem Pfarrer abgedeckt werden. Zum Beispiel in der Jugendarbeit könnten entsprechend ausgebildete oder engagierte Personen übernehmen. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt sechs Monate, kann jedoch vom Kirchenrat auf Antrag der Kirchgemeinde verkürzt werden. Marta Kuster konnte dann die Versammlung schliessen und zum Apéro überleiten.